

erheben; Vor einer Spitze schütteln [entsetzen] wir uns; Wir eckelt! Niemand, Augen, Ohren schütteln sich. **Sch.** — 3) als Bst., z. B.: Schüttelrost, heftiger Fieberrost; Schüttelreim, mehrsilbiger und gleichsam durcheinandergeschüttelter (z. B.: Wonnensande: Sonnenbrände; Triebe trogen: Liebe logen; im lauten Spiel: mein Lautenpiel u. ä.); Schüttelrost, schüttelbarer an Füllföhen.

|| **Schütten**, tr.; vrbz.; intr. (haben): 1) veralt. statt schütteln (f. d.), so hochd. nur noch vrbz.: Sich vor Sachen schütten (f. ausschütten 2b). — 2) etwas mit heftiger Bewegung und in Masse rieseln, fließen, fröhen, sich ergießen lassen, vgl. gießen 1a, z. B.: a) Etwas (festes oder flüssiges) wofin; aus einem Gefäß, Behälter in ein anderes; jenes leer, dieses voll schütten; Einem des Gutes Füllhorn vor die Füße schütten; Seinen Born, Ström über, auf einen schütten (ausschütten), usw. / b) zuw. vrbz.: Er stach ihn in den Bauch, daß sein Eingeweide sich auf die Erde schüttete. 2. Sam. 20. 10. / c) unpersönlich: Es schütet, gießt, regnet heftig. / d) zuw. beziehungslos = etwas verschütten: Schütt' nicht! / e) (Zorim.) Ein Baum schüttet [die Blätter, Nadeln], löst sie massenhaft fallen; Das Schütten. / f) (weidm.) von manchen Tieren, nam. Hunden, Wölfen usw. = gebären, Junge werfen. / g) (Landw.) Das Getreide schüttet reichlich, mittelmäßig, launisch viel, scheffelt (f. d.), gibt Körnertrag. / h) (Vergb.) Ein Bergwerk, eine Bede schüttet, gibt Ausbeute. 1) (Brauerey.) Maß ins Gebraut tun (wie gießen vom Wasser), in bezug auf ein bestimmtes Maßverhältnis (f. Schütt 2b). / k) Getreide schütten (ausschütten), auf den Schüttboden; nam. auch: den Schutt (f. d. 2a) in Getreide entrichten. — 3) (vgl. Schütt 1c; d) durch Anhäufung von zusammen- oder aufeinandergeschütteter Erde etwas bilden, nam.: a) aus Erde aufwerfen, z. B.: Wälle, Dämme, Gräber. / b) von Flüssigen: Erdreich aufschwimmen (aufschütten). — [4] (niederd.) = hochd. schütten 1) Vieh, das in fremdem Gebiet Schäden angerichtet hat, pfändend zurückbehalten. Dazu: Schütter 1. f. Schüt 11.4. — 5) als Bst., z. B.: Schüttboden [2], Kornboden, Speiderr; Schüttgelb [2], gabelförmiges Holz, das ausgedroffene Stroh aufzuschütten und so die noch darin befindlichen Körner zu gewinnen; Schüttgelb, Art gelbe Farbe (vgl.: Schüttgelb); Schüttgelb [4], zur Auflösung gefärbtes Vieh; Schütthaus [2], Kornhaus; Schüttmohn, in der Reife seinen Samen ausschütten; Schüttplatz, z. B. (weidm.) wo den Wildfaunen Futter vorgelegt wird: Schüttrecht [4]; Schüttweg, Bd. f. Chaussee (veralt.). || **Schüttern** (f. schütten, erschüttern), intr. (haben): bebend sich heftig bewegen, — und tr.: sich so bewegen machen, auch ohne Obj. = schütternd schallen, dringen durch etwas: Sammergeschret, das durch Markt und Wein schüttert. || **Schüttung**, die; —en: (Straßenbau) Beschotterung.

Schutz, der, —es; 0: die vor feindlich Anbringendem, vor Angriffen usw. sichere Abwehr und: das so Abwehrende (oft auch eine Person), f. Schirm, auch Schütz 1. — Als Bst., z. B.: Schutzbesitzer; Schutzplattern, -spoden, zum Schutz gegen die eigentlichen Plattern eingemipft; Schutzblech; Schutzblett, nam. auf- und abschließbares Brett bei Wassermühlen, zum Schützen, Hemmen des Wassers; Schutzbrief, landesherrliche Urkunde über verheißenen Schutz; Schutzbrille, gegen Schneeflebung, Staub u. dgl.; Schutzbund, -bündnis, -Gef., -Truppbündnis; Schutzbad; Schutzbaum; Schutzdeck, der Kriegsschiffe, durch Panzerplatten geschützt; Schutzdecke; Schutzengel, schützender; Schutzfarbe, der Tiere, sie ihren Feinden schwerer erkennbar zu machen; Schutzverbarung (Protectorat); Schutzgatter, Fallgatter; auch Art Gatter bei Schleen und Weiden; Schutzgebiet, durch Schutzbrief unter deutscher Oberhoheit stehende Ansiedlung; Schutzgeist (Genius), f. Schutzengel; Schutzgeld, Geld, Abgabe für gewährten Schutz; Schutzgenosse, Volksgenosse in fremdem Lande; Schutzgott; Schutzhafen; Schutzheiliger, (-patron); Schutzheiligtum, schützendes (Paladium); Schutzherr, -herzhaft (Protectorat); Schutzjude, in Ländern, wo die Juden noch nicht Bürger waren, ein im bloßen Schutzverhältnis lebender Jude; Schutzlos; Schutzmann, einer, der zum Schutz, zur Sicherheit dient, z. B. ein zur Sicherheitspolizei Gehöriger; auch = Schutzmännler; Schutzmannschaft, Gesamtheit der Schutzmannen; Schutzort, schützender (Wtl); Schutzstand, Pfand, das man einem nimmt, um sich dadurch vor Eingriffen in sein Recht zu schützen, Schutzpfänden (vgl. Schütten 4); Schutzspoden, -plattern;

Schutzrecht, das Rechtsverhältnis zwischen Schützer und Schützling; Schutzrede: a) Verteidigungsrede; b) Einrede des Verklagten; Schutzschrift, f. Schutzrede a, b; Schutztruppe, Heeresteil in deutschen Ansiedlungen, dazu Schutztruppler; Schutzverwandter, -genos, nam. ein Einwohner, als Nichtbürger, im bloßen Schutzverhältnis; Schutzwache; Schutzwaffe; Schutzwehr, schützende, eig. und übertr.; Schutzzeuge, Entlastungszeuge; Schutzvoll, Zoll auf ausländische Erzeugnisse als Schutz der inländischen Verfertiger gegen Wettbewerber; Schutzvollner, jemand, der der Einrichtung des Schutzzolls huldigt (Gef., Freihändler), schutzvollnerisch.

I. **Schütz**, das, —es; —e; **Schütze**, die; —n: Schutzbrett (f. d.), Schleißenbrett und verallgemeinert: ähnliche Vorrichtungen (niederd.): Schott, Schütt, das). Dazu: Schützensöffnung, -schleuse, -wehr. || **Schützen**, tr.: 1) Wasser in seinem Lauf hemmen, durch einen Damm u. ä. und nam. durch ein Schutzbrett (f. d.): Das Wasser, kurz; die Mühle, das Rad schützen. Dazu (Vergb.) = Schützer, der beim Schrägen das Wasser schützende Arbeiter (f. 3). — 2) zuw. und richtig statt schützen 4. — 3) zum Schutz gerichten und —: mit etwas als Schutz decken, verteidigen (f. d. und schirmen): Etwas schützt einen —, jemand schützt ihn oder sich (damit) — vor, gegen, wider etwas oder einen; Einen in, bei etwas schützen, usw.; Irdisch: Alter schützt vor Torheit nicht. Dazu: Schützer(in), schützende Person (vgl. 1). || **Schützing**, der, —s; —e: einer, der — und sofern er — unter jemandes Schutz steht, der Beschützte, zu Schützende.

II. **Schütze**, ber, —en; —en: 1) jemand, der — und sofern er — mit Schießwaffen schießt (weibl. Schützin), —nam. auch: a) Schützen im Heer, z. B. bei den Alten = Bogenschützen; heute als eine auf scharfes, sicheres Schießen (mit Büchse oder Gewehr) bes. eingetübte Truppengattung (Schäferschützen). / b) (weidm.) ein Jäger in bezug auf Schießfertigkeit. / c) Teilnehmer an einem Luftschießen, Scheibenschützen, bes. Mitglied der Schützenhilfe. — 2) ein Sternbild, eins der zwölf Zeichen im Tierkreis. — 3) Name von Fischen, die mit ausgeprägtem Wasser Kerbfriere herunterziehen, so Chaetodon rostratus; Toxotes jaculator (Schützenfisch). — 4) in manchen Gegenden ein obrigkeitlich bestellter Wächter, Polizeiaufseher, -diener (nach der ursprünglichen Benennung) f. Türschütze. — 5) (Schachsp.) veralt. statt Käufer (f. d. 3q). — 6) scherzh.: jemand, der etwas „schießt“ (f. d. 4k), stibitz. — 7) in der ältern Schulsprache die jüngeren Schüler, die den „Bachanten“ untergeben, für diese Gänge „schießen“ mußten (f. 6). Danach noch: Abweck, -fibel-, Schüttschützen, und verächtlich: Bateiniger Schütze [Student]. — 8) (f. schießen 4h) = Webeschiff. — 9) als Bst., nam. zu 1c, z. B.: Schützenbruder, Mitglied der Schützenbrüderschaft, -gesellschaft, -gilde [dies auch = Schützenfest], -zunft; Schützenhaus der Schützenhilfe; Schützenhof: a) Hof des Schützenhauses; b) Schützenhaus; c) Schützenhilfe; Schützenkönig, der den besten Schuß getan hat; Schützenplan, -platz, -wiese; — Schützenfeuer [1a]; Schützengraben [1a], (Heerr.) die Schützen decken; Schützenlinie [1a]; — Schützenhalter, -statten, -wechsel [8]. || **Schützenhaft**, die; —en; Schützentum, das, —(e)s; 0: das Schützein; eine Genossenschaft von Schützen (f. Schützenhilfe).

Schützen: f. bei Schütz 1. || **Schützenhaft**, Schützentum: f. bei Schütz II. || **Schützing**: f. bei Schütz I.

Schwabacher, die; 0: (Buchdr.) eine besondere zur Hervorhebung einzelner Worte im Satz angewandte Frakturschrift.

Schwabb! = quapp! (f. d.), hässlicher; schwapp, auch z. B.: Schwipp, schwapp! schug er ihm den Kopf ab, auch: Schwabs, schwabs! || **Schwabbel**, die; —en: Geschwabbel, Geschwäbb, || **Schwabb(e)lig**, Adv.: quabbelig (f. d.). || **Schwabbeln**, intr. (haben): 1) quabbeln (f. d.) oder: schwanken sich bewegen von gallertigen und nam. von flüssigen Massen, die dabei anflächend schallen (auch: schwappeln, schwappen, schwappern; schwatzen); Schwabbel vol. — 2) sich in Wortschwall ergießen, salbadern schwagen, auch: schwafeln, schwabbeln, schwabbern. || **Schwaber**, der, —s; w.: (Schiff.) Wächter: 1) ein Quast, etwas damit auf- oder abzuweichen, z. B. das Deck. — 2) Matrose, der das Aufwischen und Aufrocknen des Decks besorgt. || **Schwabbern**: 1) tr.: das Deck scheuern und aufwischen. — 2) intr. = schwabbeln 1; 2.